

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 26. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 1. Juni 2021

Anfrage 1: Schließung von Postfilialen

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 28. April 2021

Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht, dass insbesondere für ältere Bürger:innen und körperlich eingeschränkte Bürger:innen die Nahversorgung mit Postfilialen einen wichtigen Beitrag für die soziale Teilhabe darstellt?
2. Wie viele Postfilialen im Bremer Stadtgebiet – wie aktuell gerade die Postfiliale Buntentor – wurden in den letzten fünf Jahren geschlossen?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, beziehungsweise plant der Senat zu ergreifen, um auf die Problematik der gefährdeten Nahversorgung mit Postfilialen insbesondere für Senior:innen und Menschen mit Beeinträchtigung hinzuweisen und eventuell Lösungen von der Post AG zu fordern?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Ja, der Senat teilt diese Ansicht. Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Angeboten teilhaben zu können. Die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und das Selbsthilfepotenzial ist zu fördern und auch durch geeignete Infrastrukturen zu ermöglichen. Postdienstleistungen stellen einen wichtigen Baustein in der Nahversorgungsstruktur dar.

Zu Frage 2:

Die Deutsche Bundespost wurde im Rahmen der zweiten Postreform 1994 privatisiert. Das Filialnetz der heutigen Deutschen Post AG besteht zum einen aus kleineren Einzelhandelsunternehmen sowie zum anderen aus dem Vertriebspartner „Postbank“. Die Postbank gehört seit 2015 zur Deutschen Bank AG und wird von dieser als Zweigniederlassung geführt. Die Deutsche Post AG strebt, nach eigener Aussage, eine möglichst hohe Kontinuität bei den von ihr genutzten Standorten an. Gleichwohl ist das mit unterschiedlichen Partnern betriebene Vertriebs- und Filialnetz der Deutschen Post AG von Fluktuationen betroffen. Es kam wiederholt zu Schließungen von Filialen, aber

auch regelmäßig zu Neueröffnungen in den bestehenden als auch an neuen Standorten. Hinsichtlich dieser temporären Veränderungen liegen dem Senat keine Zahlen zu den in den letzten fünf Jahren geschlossenen Postfilialen vor.

Nach aktuellen Angaben der Deutschen Post AG ist in der Stadtgemeinde Bremen die Anzahl der Filialen in den letzten fünf Jahren gewachsen. Derzeit bestehen 64 Postfilialen, was einem Zuwachs von vier Standorten gegenüber 2016 entspricht. Weiterhin werden die Postfilialen in der Stadtgemeinde Bremen durch rund 60 DHL-Paketshops ergänzt. Die Zahl der DHL-Packstationen wurde seit 2016 von 28 auf 84 Standorte erhöht. Ferner werden derzeit in der Stadtgemeinde Bremen 443 Postbriefkästen unterhalten. Dies sind 22 mehr als vor fünf Jahren.

Zu Frage 3:

Im Bereich des Postwesens hat der Bund auf Grundlage des Artikel 87f des Grundgesetzes eine flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungsversorgung zu gewährleisten. Die Deutsche Post AG hat sich verpflichtet diese gesetzlich geforderte Grundversorgung sicherzustellen. Die einzelnen Anforderungen ergeben sich aus der Post-Universaldienstleistungsverordnung. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Anforderungen unterliegt der Bundesnetzagentur im Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums. Direkte rechtliche Einflussmöglichkeiten des Senats auf Entscheidungen der Deutschen Post AG bestehen nicht.

Der Senat steht jedoch im regelmäßigen Austausch mit der Deutschen Post AG hinsichtlich ihrer Dienstleistungsangebote und Standortaktivitäten. So teilt die Deutsche Post AG zur Schließung der Postfiliale Buntentorsteinweg 103 mit, dass konkrete Standortalternativen für einen neuen Postfilialstandort im Umfeld und in erreichbarer Nähe zum Altstandort finalisiert werden. Auch werden bei der Auswahl von Filialstandorten die Aspekte der Barrierefreiheit mitberücksichtigt. So werde zum Beispiel aktuell ein nachträglicher Anbau einer Rampe durch eine Partnerfiliale im Ortsteil Horn-Lehe umgesetzt.

Werden dem Senat konkrete Problematiken bekannt, tauscht er sich mit der Deutschen Post AG aus, um sich für eine bürgerinnenorientierte Lösung einzusetzen. Bei Bedarf wendet sich der Senat an die Bundesnetzagentur als zuständige Aufsichtsbehörde.

Anfrage 2: Nutzung von Freibädern im Pandemiesommer 2021

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 28. April 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Freibäder sind ab wann mit welchen Öffnungszeiten betriebsbereit, sofern nach Pandemiegeschehen möglich, und ist die Nutzung durch Vereine ab Öffnung sichergestellt?
2. Welche zusätzlichen Vereinbarungen wurden beispielsweise mit Schulen und Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit getroffen, um Kindern und Jugendlichen zusätzliche Badezeiten zu eröffnen?
3. Gibt es ein Konzept, ausgefallenen Schwimmunterricht aus den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 auch über Angebote in den Freibädern nachzuholen, und

wenn ja, wie viele Kinder können damit erreicht werden, und wie werden die Familien über das Angebot informiert?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Freibäder der Bremer Bäder GmbH können mit einer Vorlaufzeit von rund drei Wochen geöffnet werden. Die Vorbereitung der Bäder zur Herstellung der Betriebsbereitschaft ist weitestgehend abgeschlossen. Durch Senatsbeschluss und nach der Auswertung von entnommenen Wasserproben sowie der Freigabe durch das Gesundheitsamt, wird das Schloßparkbad am heutigen 1. Juni geöffnet; die übrigen Freibäder, Stadionbad, Freibad Westbad sowie Freibad Blumenthal, werden am morgigen 2. Juni öffnen.

Die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit werden, wie im vergangenen Jahr, in zwei Zeitzonen gegliedert, jeweils vormittags und nachmittags. Eine einstündige Pause zwischen den Zeitzonen dient der Reinigung der Bäder. Die Vereine erhalten Zugang ab 18:30 Uhr beziehungsweise 19:00 Uhr.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich stehen alle Wasserzeiten allen Schwimminteressierten gleichermaßen zur Verfügung. Darüber hinaus stimmen Kita-Gruppen und Schulklassen ihre Wasserzeiten individuell mit der Bremer Bäder GmbH ab.

Weiterführende Vereinbarungen mit Schulen und Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Spontanbesuche sind aufgrund der beschränkten Kapazitäten nicht möglich, für Schulen strebt das die Senatorin für Kinder und Bildung auch nicht an.

Zu Frage 3:

Sommerferienkurse in den Freibädern als Instrument der Nachqualifizierung gab es bereits vor Ausbruch der Pandemie. Diese werden jedoch mit Blick auf den entfallenen Schwimmunterricht ausgeweitet und in ein umfangreiches Konzept zum Schwimmen lernen eingebettet. Dazu gehören unter anderen Intensivschwimmkurse in den Sommerferien in den Freibädern, zusätzliche Schwimmkurse in den Stadtteilbädern und die Durchführung der Schwimmkurse im Rahmen des Projekts „Kids in die Bäder“ für sozial benachteiligte Familien. Die Informationen zu den Sommerferien-Schwimmkursen für Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen übermittelt die Senatorin für Kinder und Bildung über die Schulen an die Eltern.

Anfrage 3: Nutzungsbedingungen außerschulischer Lernorte im Wechselunterricht gemäß Infektionsschutzgesetz

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 28. April 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Handlungsanweisungen bezüglich der Öffnung außerschulischer Lernorte besonders der freien Träger, Museen, Parks et cetera, entstehen nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes im Hinblick auf die Nutzung während der Teilöffnung der

Schule im Halbgruppenunterricht ab einer Inzidenz von 100, um zusätzliche Bildungsangebote für den jeweils anderen Teil der Klasse zu eröffnen und das soziale Miteinander nach den Wochen der Isolierung zu stärken?

2. Finden diese Öffnungskonzepte Widerhall in einer Handlungsgrundlage für die Verantwortlichen der Bildungseinrichtungen, um das schulische Lernen entsprechend bereichern zu können oder wie werden sie über entsprechende Angebote informiert?

3. Sind für die anstehenden Sommerferien bereits Vereinbarungen zur Nutzung dieser außerschulischen Lernorte getroffen worden, und wie werden Schüler und Eltern über ein solches Angebot informiert?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Schulen können und sollen im Rahmen der geltenden Coronaverordnung sowie den aus dem Inzidenzwert resultierenden Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes für den Schulbetrieb entsprechend außerschulische Lernorte nutzen. Daraus ergeben sich keine neuen Handlungsanweisungen, aber Anforderungen, aufgrund unterschiedlicher Hygiene-Auflagen und der jeweilig geltenden Unterrichtsorganisation.

Zu Frage 2:

Einrichtungen, die außerschulisches Lernen anbieten, haben zum Teil Kooperationsvereinbarungen mit Schulen. Es besteht häufig ein enger Informationsaustausch. Auch darüber, wie ein außerschulischer Lernort „digital besucht“ werden kann. Schulen werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung in der Regel über Angebote von Museen, Theatern, Kultureinrichtungen, und so weiter informiert. Dies gilt auch für die Zeit während der Pandemie. Wenn außerschulische Lernorte geöffnet sind, sind auch immer Schüler:innen höchst willkommen. Auch in besonderen Fällen sind Mitarbeitende außerschulischer Lernorte bereit, sich zu schnell und intensiv zu engagieren. Ein Beispiel dafür ist das Focke-Museum, das von Schulklassen der Grundschule Am Alten Postweg kurzfristig aufgesucht werden konnte.

Zu Frage 3:

In den Sommerferien gibt es verschiedene Angebote, beispielsweise die Ferienbetreuung für Ganztagsgrundschüler:innen. Im Rahmen dieses Angebots werden außerschulische Lernorte wie Parks und Museen besucht. Die Organisation dieser Vorhaben liegt in der Entscheidungshoheit der Träger für die Ferienbetreuung. Hinzu kommen das Fahrradtraining auf den Verkehrsübungsplätzen in der Vahr und auf dem Gelände der Jacobs University sowie Intensivkurse für Nichtschwimmer:innen der dritten und vierten Jahrgänge in Freibädern. Schüler:innen und Familien werden jeweils über ihre Schulen über die Angebote informiert.

In den Sommerferien wird die Senatorin für Kinder und Bildung zudem Lernferien durchführen, um Schüler:innen Gelegenheit zu geben, zu lernen und wieder soziale Kontakte zu haben. Dies geschieht unter anderem auch an außerschulischen Lernorten.

Daneben wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wieder Freizeit- und Lernangebote im etablierten und umfassenden „Bremer Ferienkompass“ zusammenstellen.

Beide Senatsressorts werden Eltern und Schüler:innen auf ihren Homepages und über Informationsschreiben auf die Angebote aufmerksam machen.

Anfrage 4: Zukunft der Bremer Discomeile

Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 4. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation und die Zukunftsaussichten der Clubszene am Breitenweg?
2. Durch welche Maßnahmen zur Wiederbelebung der Clubszene in der Nach-Corona-Zeit will der Senat sicherstellen, dass die über drei Millionen Euro öffentlichen Mittel zum Umbau der Discomeile nicht umsonst investiert wurden, sondern die damit angestrebten Zwecke erfüllen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 und 2:

Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie hat sich der deutschlandweit auszumachende Trend verstärkt, dass an den Wochenenden sogenannte Clubs beziehungsweise Discotheken tendenziell weniger besucht werden. Gerade in den Sommermonaten ist verstärkt der Trend der „Mediterranisierung“ innerhalb der Großstädte auszumachen, bei dem die gemeinsame Freizeit draußen verbracht wird. In diesem Zusammenhang steht auch das sogenannte „Cornering“, bei dem man sich „an der Straßenecke“ trifft und die Zeit dort verbringt.

Des Weiteren hat die Anzahl der draußen stattfindenden Festivals in den vergangenen Jahren permanent zugenommen.

All diese Faktoren schwächen die Angebote der stationären Discotheken am Rembertiring, Discomeile, und führten zur Schließung des „Woodys“ und der „Lightplanke“ in 2016 sowie des „Sinatras“ in 2018.

Auch die Schließung der dortigen, bis heute leerstehenden, Discothek „Stubu“ Mitte des Jahres 2019 hat negative Auswirkungen auf die Besucher:innenzahlen der Discomeile insgesamt. Diese Discothek war bis zur Schließung ein bedeutender Frequenzbringer für die Discomeile.

Mit der erfolgten Umgestaltung der Discomeile am Breitenweg sollte, als ein wesentliches Ziel, die Sicherheit verbessert werden. Durch einen verbreiterten Fußweg, einen neuen Radweg, verbesserte Beleuchtung und eine geplante Einschränkung des Durchgangsverkehrs wird die Sicherheit von Besucher:innen der Discomeile stark gesteigert. Durch die ansprechende Gestaltung wird die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes auch für andere Nutzergruppen zu allen Tages- und Nachtzeiten dauerhaft gesteigert und das Erscheinungsbild des Stadtraums erheblich aufgewertet. Die dort getroffenen Verbesserungen sind demnach auch unabhängig von der zukünftigen Nutzung als Discomeile zu betrachten. Insgesamt sollen durch diese öffentliche Investition die Frequenz wieder gesteigert und private Nachfolgeinvestitionen in bestehende und neue Einrichtungen der Kultur- und Clubszene angeschoben werden.

Die Zukunftsaussichten der dortigen Gastronomieszene in der Nach-Corona-Zeit kann der Senat aktuell nicht einschätzen.

Verschiedene Betreiber:innen der Discomeile haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Diese nimmt seit ihrer Gründung auch am „Runden Tisch Veranstaltungswirtschaft“ teil.

Für die Eröffnung der Discomeile nach dem Umbau waren durch die Gastronom:innen mit Unterstützung der WFB ein Eröffnungsfestival sowie verschiedene Marketingmaßnahmen geplant worden. Pandemiebedingt wurden alle Aktionen ausgesetzt. Sobald die Pandemiesituation es wieder zulässt, werden diesbezügliche Planungen wieder aufgenommen.

Anfrage 5: Insektenfreundliche Grünhaltestellen für Bremen

Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 4. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird der Versuch einer dachbegrünten Haltestelle in der Überseestadt bewertet, und ist eine Ausweitung auf weitere Haltestellen geplant?
2. Gibt es – abgesehen von Dächern – weitere Möglichkeiten der Begrünung von Haltestellen unter Beachtung von Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit?
3. Sind weitere Flächen der BSAG, wie zum Beispiel Wendeschleifen, für eine insektenfreundliche Bepflanzung vorgesehen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Versuch kann als durchaus positiv bewertet werden. Die Pflanzen haben sich auch nach der Winterperiode wieder gut erholt. Die Bepflanzung erfolgte mit Sedum. Diese Art der pflegearmen Vegetation ist der BSAG aus der Gleisbettbegrünung schon lange bekannt und hat sich hier seit vielen Jahren bewährt.

Eine Ausweitung auf andere Haltestellen ist allerdings so einfach nicht möglich, da sich diese Haltestellen ganz überwiegend im Eigentum der Firma Wall befinden. Im Bereich der Linienverlängerung Linie 1 nach Huchting hat die BSAG die Firma Wall bereits auch um ein Angebot für begrünte neue Haltestellen gebeten.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich gelten hohe Sicherheitsanforderungen an Haltestellen. Der Ausstieg darf nur auf eine befestigte Oberfläche erfolgen. Zusätzlich ist die Barrierefreiheit zu beachten, die Anforderungen an eine Durchgangsbreite von mindestens 1,5 m von der Kante, an Höhe und Sichtbarkeit stellt.

Ist eine Haltestelle breit genug, könnten Baumpflanzungen zu einer Begrünung als auch im Sommer zum Schattenspenden und einer höheren Aufenthaltsqualität beitragen. Dabei ist immer eine Einzelfallprüfung insbesondere unter Berücksichtigung der Leitungen im Erdreich erforderlich.

Rasenflächen werden demgegenüber an Warteflächen in der Regel „platt“ getreten. Wo ein besonderer Bahnkörper besteht und kein Busverkehr, könnte untersucht werden, ob die Gleise mindestens zwischen den beiden Richtungsgleisen begrünt werden könnten. Beachtet werden muss jedoch bei Bäumen oder Rasenflächen ein höherer Instandhaltungs- beziehungsweise Pflegeaufwand.

Zu Frage 3:

Im Laufe dieses Jahres werden die Wendeschleifen Arsten, Uni Nord, Riensberg und Tenever mit speziellen Saatgutmischungen ökologisch aufgewertet und damit insektenfreundlich gestaltet. Außerdem werden mittels Baum-Inseln und Strauch-Dickichten Rückzugsmöglichkeiten für Kleinsäuger und Vögel geschaffen.

Weitere ökologische Verbesserungen im Bereich des Streckenseitenraumes sind ebenfalls mittelfristig vorgesehen.

Darüber hinaus wird die BSAG im Bereich Gröpelingen/Walle weitere Schottergleise in Grünleise umgestalten.

Anfrage 6: Verkehrliche Entlastung Vegesacks und Sanierung der Eisenbahnbrücke an der Hermann-Fortmann-Straße

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 5. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bauzeit ist für die Sanierung der Eisenbahnbrücke an der Hermann-Fortmann-Straße in Grohn vorgesehen?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, die A 270 – anstatt wie bisher geplant die Uthhoffstraße – als Umleitungsstrecke einzurichten?
3. Wie bewertet der Senat die Forderung des Beirats Vegesack, im Rahmen der Sanierungsarbeiten die Durchfahrtshöhe und -breite anzupassen, um beispielsweise breitere Fuß- und Radwege zu ermöglichen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Hermann-Fortmann-Straße ist eine Bauzeit von Mai 2021 bis März 2025 angesetzt.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Sperrung im Bereich der Eisenbahnüberführung ist die Befahrbarkeit der Hermann-Fortmann-Straße von der Friedrich-Klippert-Straße, der Vegesacker Heerstraße sowie der Straße Auf dem Krümpel eingeschränkt. Die im Nahbereich dieser Einschränkung betroffenen Verkehrsteilnehmenden müssen über eine Umleitung an der Sperrung vorbeigeführt werden. Eine Umleitung über die A 270 ist dementsprechend nicht möglich.

Zusätzlich zur Umleitung werden die Verkehrsteilnehmenden auf der A 270 mit Fahrtrichtung Westen auf die Nutzung der Anschlussstelle Vegesack Mitte aufmerksam gemacht, um die Sperrung sowie die Uthhoffstraße zu umfahren.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des Planungsprozesses sind verschiedene Untersuchungen durchgeführt worden. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Nebenanlagen die gemessenen Verkehrsmengen aufnehmen können.

Eine Änderung der Durchfahrtshöhe würde eine Tieferlegung der Fahrbahn Hermann-Fortmann-Straße bedeuten, was eine Änderung der Entwicklungslänge zur nördlich der Eisenbahnüberführung gelegenen Kreuzung Hermann-Fortmann-Straße/Vegesacker Heerstraße und somit eine höhenteknische Anpassung des vorhandenen Kreuzungsbereiches erfordern würde. Dieses ist nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand durchführbar, was Investitionen im siebenstelligen Bereich für Bremen bedingen würde.

Nördlich der Querung würde es aufgrund der vorhandenen Anschlusshöhen zu einem Abhängen der Straße „Kücksberg“ und somit zu einer erheblichen Änderung des vorhandenen Straßennetzes führen, welche netzstrategisch nicht gewollt ist.

Die derzeitige Höhenbegrenzung auf 3,80 m hat auch verkehrsstrategisch Vorteile, da so verhindert wird, dass Schwerlastverkehre die Hermann-Fortmann-Straße als Durchgangsstraße nutzen. Für Fahrzeugverkehr größer 3,80 m sind im LKW-Netz ausreichende kleinräumige Alternativen ausgewiesen.

Anfrage 7: Kfz-Kennzeichen mit NS-Symbolik

Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Ralph Saxe, Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kennzeichenkombinationen mit Bezug zum Nationalsozialismus wie zum Beispiel KZ, SA, HJ, SS oder NS werden von der Kfz-Zulassungsstelle im Bürgeramt nicht zugeteilt, weil sie gemäß Paragraf 8 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gegen die guten Sitten verstoßen?
2. Inwieweit sind auch rechte Szenecodes wie AH-18 oder HH-88 von der geltenden Regelung umfasst?
3. Sieht der Senat einen Regelungsbedarf, um weitere Kennzeichenkombinationen zu untersagen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Land Bremen sind bisher, wie auch in Niedersachsen, die Buchstabenkombinationen HJ, NS, KZ, SS und SA für Kfz-Kennzeichen gesperrt.

Zu Frage 2:

Bisher sind die Zahlen- und Buchstabenkombinationen AH 18 oder HH 88 nicht gesperrt.

Zu Frage 3:

Der Senat erkennt entsprechenden Regelungsbedarf. Ein Erlass mit dem Kennzeichen gesperrt werden, die weitere rechte Szenecodes darstellen könnten, wurde mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

Anfrage 8: Zukunft des Übergangwohnheims Am Rastplatz, in Burglesum

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 18. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie gedenkt der Senat das Gelände sowie das eigentliche Gebäude des Übergangwohnheims, ÜWH, Am Rastplatz in Burglesum weiter zu nutzen, nachdem die Genehmigung zur Nutzung als ÜWH Mitte April 2021 ausgelaufen ist, und wie sieht diesbezüglich der aktuelle Planungsstand aus?
2. Wie werden dabei die vom Beirat und der Nachbarschaft geforderten Maßnahmen, zum Beispiel eine Belegungsreduzierung zur besseren Integration des Gebäudekomplexes in das dortige Wohnumfeld, umgesetzt?
3. Wann gedenkt der Senat das für eine Nach- beziehungsweise Weiternutzung immer noch fehlende, aber zwingend notwendige Schallschutzgutachten vorzulegen, und stehen für die daraus resultierenden Maßnahmen die notwendigen Haushaltsmittel in 2021 umfänglich zur Verfügung?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das Gebäude „Am Rastplatz“ befindet sich in einem laufenden Genehmigungsverfahren für Wohngebäude nach Paragraph 63 Landesbauordnung. Es liegt ein prüffähiger Antrag vor. Ein positiver Abschluss des Verfahrens wird in Kürze erwartet.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat bereits mit der Umwandlung des Übergangwohnheims in ein Wohngebäude begonnen. So werden derzeit keine neuen Bewohnerinnen und Bewohner der Immobilie zugewiesen und der Träger, der derzeit noch eine umfängliche Betreuung vor Ort gewährleistet, sucht nach neuen Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten für einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Immobilie „Am Rastplatz“. Mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde und mit der obersten Bauaufsichtsbehörde ist diese sukzessive Umwandlung in ein Wohngebäude abgestimmt.

Zu Frage 2:

Die Umwandlung von einem Übergangwohnheim in ein Wohngebäude geht mit einer Reduzierung der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebäudes einher.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat in der Vergangenheit sehr viele Maßnahmen zur besseren Integration des Übergangwohnheims in das

Wohnumfeld unternommen. So wurden insbesondere in den Sommermonaten die Betreuungszeiten erweitert und eine Kinderbetreuung im Gebäude angeboten. Aufgrund der deutlichen Belegungsreduzierung und der Umwandlung in ein Wohngebäude wird die Betreuung deutlich reduziert werden. Um das Wohnumfeld weiterhin zu unterstützen, wird – neben einem Hausmeister – weiterhin ein Quartiersmanagement vor Ort verbleiben und Integrationsangebote im Stadtteil anbieten. Dieses Quartiersmanagement ist in anderen Wohngebieten in Bremen eine langjährig bewährte Praxis, um besonderen Bedürfnissen einzelner Wohngebiete Rechnung zu tragen.

Zu Frage 3:

Ein für das Genehmigungsverfahren notwendiges Schallgutachten bezüglich der Stellplatzanlage, Zu- und Bringeverkehr sowie der technischen Anlagen am Gebäude wurde von Immobilien Bremen in Auftrag gegeben und liegt noch nicht vor. Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, können über die Investitionsbedarfe noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Anfrage 9: Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 18. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Plätze im Rahmen von Angeboten der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder werden nach Kenntnis des Senats in den bevorstehenden Sommerferien 2020/2021 innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehen, und inwiefern stehen diese nur bestimmten Kindern offen?
2. Inwiefern ist dieses Platzangebot in Anzahl und zeitlichem Betreuungsumfang nach Kenntnis des Senats auskömmlich, und was unternimmt er, um bestehende Angebote finanziell abzusichern sowie die Kapazitäten gegebenenfalls noch kurzfristig zu erhöhen?
3. Inwiefern erkennt der Senat beim Thema der Ferienbetreuung generell eine Benachteiligung von Kindern, die keine Ganztagsgrundschule besuchen können, und was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um speziell für diese Kinder und deren berufstätige Eltern ein adäquates Betreuungsangebot in den Ferien bereitzustellen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Alle gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen bieten in den Sommerferien drei Wochen Ferienbetreuung für die Ganztagsgrundschul Kinder an. Hier gibt es keine Beschränkung der Plätze. Alle angemeldeten Kinder können teilnehmen.

Zu Frage 2:

Die Ferienbetreuung findet drei Wochen in den Sommerferien jeweils in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr statt. Die Schulen legen die Betreuungszeit frühzeitig fest, sodass

für die Eltern eine rechtzeitige Planung möglich ist. Die Erfahrungswerte zeigen, dass dieses Angebot zeitlich ausreichend ist. Die Angebote sind finanziell abgesichert.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich können berufstätige Eltern einen Antrag auf einen Ganztagsplatz stellen auch wenn die zugewiesene Schule eine Halbtagschule ist. Mit dem Besuch einer Ganztagschule ist die Betreuung in den Ferien gesichert.

Für Kinder der Halbtagschulen gibt es Angebote in den Stadtteilen, zum Beispiel Ferienkompass, die in Anspruch genommen werden können. Diese Angebote werden von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt, die Programme für die Ferienbetreuung werden standortbezogen entwickelt.

Im Sommer 2020 wurde die Ferienbetreuung auch auf die Kinder der Halbtagschulen ausgeweitet. Hier zeigte sich, dass der Betreuungsbedarf sehr gering bis gar nicht vorhanden war. Eine Ausweitung oder zusätzliche Bereitstellung eines Betreuungsangebotes für Kinder aus Halbtagschulen ist daher zurzeit nicht erforderlich

Anfrage 10: Trotz Ausschreibung noch keine gärtnerbetreute Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Waller Friedhof

Anfrage der Abgeordneten Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 18. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchem Ergebnis konnte die im Januar 2019 durchgeführte Ausschreibung für die Planung, die Anlage und das Betreiben eines „Gärtnerbetreuten Grabfeldes“ auf dem Waller Friedhof abgeschlossen werden?

2. Welche vertraglichen Vereinbarungen konnten wann und mit wem aufgrund dieser Ausschreibung geschlossen werden?

3. Wann wird auf dem Waller Friedhof das „Gärtnerbetreute Grabfeld“ errichtet?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Es hat nur eine Bietergemeinschaft ein Angebot abgegeben, mehrere Punkte des Mustervertrages wurden zunächst von der Bietergemeinschaft abgelehnt. In diversen Verhandlungen konnten allerdings die unterschiedlichen Standpunkte ausgeräumt und Einigung erzielt werden. Ein Vertragsentwurf wurde erarbeitet und juristisch geprüft. Wenige einzelne juristische Hinweise sind noch abschließend mit den Beteiligten abzustimmen.

Zu Frage 2:

Es wird vertraglich vereinbart, dass die Bietergemeinschaft das Grabfeld herstellt, und die Pflege für die Dauer der Nutzungszeit gewährleistet. Die Gestaltung des Grabfeldes erfolgt in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb Bremen. Dafür wird mit den Nutzungsberechtigten ein Pflegevertrag abgeschlossen. Der Umweltbetrieb Bremen erhält für die Nutzungsrechte dieser Gräber die entsprechenden Gebühren.

Zu Frage 3:

Die Vorbereitungen zur Umsetzung werden von der Bietergemeinschaft gestartet, sobald beide Vertragspartner unterschrieben haben. Mit einer Herrichtung wird dieses Jahr geplant.

Anfrage 11: Sondernutzungserlaubnis nach Bremer Landesstraßengesetz für PR-/Werbbestände in der Bremer Innenstadt

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 26. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wird für das Aufstellen und Betreiben eines PR-/Werbbestandes in der Bremer Innenstadt eine Sondernutzungserlaubnis nach dem Bremer Landesstraßengesetz benötigt?
2. Zu welchem Verhalten berechtigt eine solche Sondernutzungserlaubnis die Standbetreiber in der Regel, und inwiefern wird der Umfang der Sondernutzung durch Nebenbestimmungen eingeschränkt und/oder konkretisiert?
3. Wer kontrolliert in Bremen die Einhaltung des Rahmens der Sondernutzung, und welche Folgen hat ein mögliches Übertreten der erlaubten Sondernutzungsrahmen?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Für das Aufstellen und Betreiben eines PR-/Werbbestandes in der Bremer Innenstadt wird eine Sondernutzungserlaubnis nach Paragraph 18 Bremisches Landesstraßengesetz benötigt. Diese muss beim Ordnungsamt Bremen beantragt werden.

Zu Frage 2:

Die Erlaubnisse berechtigen insbesondere zum Aufstellen von Zelten und Ständen. Der Umfang der Sondernutzung wird durch verschiedene Auflagen beschränkt. Da zuletzt immer wieder Beschwerden über das Verhalten von Mitarbeiter:innen einzelner Agenturen eingegangen sind, hat das Ordnungsamt die Auflagen noch einmal ausgeweitet. Es wird unter anderem geregelt, dass Passant:innen weder behindert noch belästigt werden dürfen, nur in unmittelbarer Nähe zum Stand Passant:innen angesprochen werden dürfen und nötiges oder unlaut manipulierendes Verhalten der Mitarbeiter:innen mit der Absicht, Passant:innen zum Abschluss eines Vertrages vor Ort zu drängen, untersagt ist.

Weitere Auflagen zielen etwa auf das Freihalten von Hydranten, Sitzbänken oder Fahrradbügeln ab. Coronabedingt werden aktuell zudem Auflagen erteilt, die auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen abzielen.

Zu Frage 3:

Die Erlaubnisbehörde überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Sondernutzungserlaubnisse. Verstöße gegen die Auflagen kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Eine Sondernutzungserlaubnis kann entzogen oder künftige Erlaubnisse können mit Verweis auf ein vorheriges Fehlverhalten abgelehnt werden.

Der Ordnungsdienst des Ordnungsamtes kontrolliert die Einhaltung vor Ort. Vereinzelt wurde vor Ort der sofortige Abbau durchgesetzt. Es wurden auch Verantwortliche aufgrund vorheriger Verstöße durch das Ordnungsamt zu einem Gespräch eingeladen und auf die Einhaltung der Auflagen direkt hingewiesen.